

HAWK - Hochschule für angewandte
Wissenschaft und Kunst
Hochschule HHG
Hohnsen 4

31134 Hildesheim

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER/IN

für das Sommersemester 20 oder Wintersemester 20 /

- Fakultät Bauwesen - Studiengang: _____
- Fakultät Gestaltung - Studienrichtung: _____
- Fakultät Erhaltung von Kulturgut
Studienrichtung: _____
- Fakultät Soziale Arbeit u. Gesundheit
Studiengang: _____
- Fakultät Management, Soziale
Arbeit, Bauen in Holzminden _____
- Fakultät Ressourcenmanagement
Studiengang: _____
- Fakultät Naturwissenschaften u. Technik
Studiengang: _____

Personalien

Name, Vorname	
Geburtstag und -ort	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Telefon-Nr. / e-mail-adresse	
Staatsangehörigkeit	

Dem Antrag sind ein Lebenslauf und ein Lichtbild beizufügen.

Es ist erforderlich, das schriftliche Einverständnis des/der Dozenten und des Studiendekans auf der Rückseite des Antrages einzuholen.

Sobald der ausgefüllte Antrag, der Lebenslauf und das Lichtbild dem Immatrikulationsamt vorliegen, erhält der Antragsteller Nachricht, wohin die Gasthörergebühr zu überweisen ist. Nach Eingang der Gebühr auf dem Konto der HAWK erfolgt die schriftliche Zulassung als Gasthörer.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Bewerberin/s

Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen !

Ich beabsichtige, folgende Vorlesungen zu besuchen:

Lehrveranstaltung/Fach

Unterschrift des Professors/Dozenten

Lehrveranstaltung/Fach

Unterschrift des Professors/Dozenten

Lehrveranstaltung/Fach

Unterschrift des Professors/Dozenten

Lehrveranstaltung/Fach

Unterschrift des Professors/Dozenten

Unterschrift Bewerber/in

Zustimmung des Studiendekans der Fakultät

(Ohne diese Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden)

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 § 13 – Gebühren und Entgelte – Abs. 5 erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung von Gasthörerinnen und Gasthörern je Semester eine Gebühr. Diese beträgt lt. Gebührenordnung der HAWK v. 14.01.2011
a) 100 Euro bei einer Belegung bis zu vier Semesterwochenstunden (SWS)
b) 150 Euro bei einer Belegung von mehr als vier SWS bis höchstens 10 SWS

Falls für das gleiche Semester, für das die Gasthörerschaft beantragt wird, auch eine Immatrikulation an einer **niedersächsischen** Hochschule in staatlicher Verantwortung besteht und eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt wird, kann die vorgenannte Gebühr erlassen werden.